

An den Vorsitzenden
des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln
Herrn Rainer Deppe MdL

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Köln, 26. Juni 2013

15. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 05. Juli 2013
hier: Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Deppe,

wir bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 05. Juli 2013 aufzunehmen:

Fortschreibung der Entflechtungsmittel bis 2019
Zusätzliche Mittel vollständig für den kommunalen Straßenbau
und den Nahverkehr einsetzen

Erläuterung:

Das Bundesfinanzministerium hat am 19.06.2013 bekannt gegeben, „*dass die Entflechtungsmittel bis zum nach dem Grundgesetz vorgeschriebenen Auslaufen der-selben im Jahr 2019 auf dem aktuellen Stand festgesetzt werden.*“

Die CDU-Landtagsfraktion hat immer betont, dass sie eine Lösung für die Fortschreibung für die Zeit bis 2019 erwartet. Die Landesregierung dagegen hat bereits für 2013 die vom Bund in voller Höhe zugewiesenen Entflechtungsmittel nur gekürzt weitergegeben, obwohl die Verhandlungen zur Zukunft der Entflechtungsmittel bis 2019 noch nicht abgeschlossen waren. In dem vorgelegten „Programm zur Förderung des kommunalen Straßenbaus und der Nahmobilität 2013“ werden insgesamt nur 38,02 Mio. Euro an Zuwendungen vorgesehen, obwohl ähnlich wie in den Vorjahren je knapp 130 Mio. Euro, also insgesamt knapp 260 Mio. Euro, festgelegt waren. Darüber hinaus sind im Haushaltsentwurf des Bundes für das Jahr 2014 ebenfalls knapp 260 Mio. Euro vorgesehen.

Konkret bedeutet dies für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen:

Im Bereich des kommunalen Straßenbaus ergeben sich für 52 aufgenommene Vorhaben bei Gesamtkosten von 60,62 Mio. Euro und zuwendungsfähigen Kosten von 40,18 Mio. Euro ein Zuwendungsvolumen in Höhe von 26,13 Mio. Euro. Das ist nur ein Fünftel des Volumens des Vorjahres.

Im Bereich der Nahmobilität werden 92 neue Vorhaben aufgenommen. Bei Gesamtkosten von 17,3 Mio. Euro und zuwendungsfähigen Kosten von 16,33 Mio. Euro ergibt sich lediglich ein Zuwendungsvolumen in Höhe von 11,9 Mio. Euro.

Beschluss:

Der Regionalrat Köln fordert die Landesregierung auf, die nun zugesagten Entflechtungsmittel des Bundes gemäß dem Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz für den kommunalen Straßenbau und den Nahverkehr einzusetzen und zeitnah auf dieser Basis neue Förderlisten zu erstellen und unter anderem dem Regionalrat Köln zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gez.

Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender CDU)